



Nutzungsordnung Eltern-Kind-Räume

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) stellt am Campus Bischofsholer Damm in Gebäude 117 Eltern-Kind-Räume zur Nutzung zur Verfügung. Die Eltern-Kind-Räume sollen für Mitglieder und Angehörige der TiHo die Möglichkeit bieten, dort ihre Kinder zu betreuen. Die Eltern-Kind-Räume bieten zudem stillenden Müttern eine Rückzugsmöglichkeit auf dem Campus. Des Weiteren können die Eltern-Kind-Räume auch für kurze Zeit als Ausweicarbeitsplatz mit der dort vorhandenen Infrastruktur (EDV-Ausstattung und Telefon) genutzt werden, insbesondere für Erziehungsberechtigte mit betreuungsbedürftigen Kindern bei kurzfristig entstandenen Betreuungsengpässen (z. B. Ausfall der Kinderbetreuung).

Wenn während der von der TiHo ausgerichteten wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Kinderbetreuungen notwendig sind, können diese in den Eltern-Kind-Räumen stattfinden. Mit Betreten der Eltern-Kind-Räume erklären sich die berechtigten Personen mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Allgemeines

Die Eltern-Kind-Räume stehen den Mitgliedern und Angehörigen der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover im Rahmen des Hochschulbetriebes für eine selbst organisierte Betreuung zur Verfügung. Das Inventar der Eltern-Kind-Räume ist Eigentum der Hochschule. Eine Nutzung durch Beschäftigte ist nur in den Zeiten zulässig, in denen keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Eltern-Kind-Räume noch auf eine bestimmte Ausstattung der Eltern-Kind-Räume.

Die Nutzung der Eltern-Kind-Räume und der zur Verfügung gestellten Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem/der Sorgeberechtigten. Die TiHo haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an der Einrichtung oder an Gegenständen, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Die TiHo haftet ausschließlich bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung ihrer Verkehrssicherungs- oder Sorgfaltspflichten.

Die Benutzung der Eltern-Kind-Räume ist grundsätzlich unentgeltlich. Die Chipkarte zum Betreten der Eltern-Kind-Räume wird gegen den Nachweis der TiHo - Mitgliedschaft bzw. -Angehörigkeit ausgegeben.

Die Eltern-Kind-Räume dürfen nicht genutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z. B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, u. a.) oder einer Infektionskrankheit (z. B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u. a.) leidet. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen oder wenn ein Kopflausbefall vorliegt.

Der Inhalt des Verbandskastens darf nur für den Notfall verwendet werden. Bitte denken Sie daran, dass auch andere Nutzerinnen und Nutzer einen medizinischen Notfall haben können.

2. Anmeldung

Die Anmeldung von Studierenden erfolgt über das Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten, die Anmeldung von Beschäftigten über das Gleichstellungsbüro. Der Zugang erfolgt über die TiHo-Chipkarte.

3. Aufenthalt in den Eltern-Kind-Räumen

Eine zufriedenstellende Nutzung der Eltern-Kind-Räume kann nur gewährleistet werden, wenn mit dem anvertrauten Inventar pfleglich umgegangen wird. Alle Nutzer/innen der Eltern-Kind-Räume sind deswegen verpflichtet, mit dem Mobiliar und dem Spielzeug schonend umzugehen. Es dürfen keine Gegenstände aus den Räumen entfernt werden. Die Räume sind nach der Nutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt in den Eltern-Kind-Räumen zu lassen.

Grundsätzlich gilt: Die Eltern-Kind-Räume dienen der selbstorganisierten Betreuung der Kinder von Mitgliedern und Angehörigen der TiHo.

Kinder dürfen sich nur im Beisein einer erwachsenen Betreuungsperson in den Eltern-Kind-Räumen aufhalten. Weder die Hochschule, noch das Gleichstellungsbüro oder der Allgemeine Studierenden-ausschuss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover sind für die sachgemäße Betreuung und Sicherheit der Kinder verantwortlich.

Es ist nicht gestattet in den Eltern-Kind-Räumen zu übernachten.

Es ist nicht gestattet, in den Eltern-Kind-Räumen zu rauchen.

Der Aufenthalt von Tieren in den Eltern-Kind-Räumen ist verboten.

Die TiHo übernimmt keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

4. Ausschluss von der Benutzung

Nutzungsberechtigte, die gegen die Regeln dieser Ordnung verstoßen, können vom weiteren Gebrauch der Eltern-Kind-Räume ausgeschlossen werden.

5. Nutzungshinweise

Das Spielzeug ist nach Benutzung zurückzuräumen.

Aus Hygienegründen sind die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren und die Hände zu waschen.

Nach dem Verlassen der Eltern-Kind-Räume ist das Licht auszuschalten und sicherzustellen, dass die Eltern-Kind-Räume beim Verlassen abgeschlossen und die Fenster geschlossen sind.

Das Telefon ist hausintern (TiHo) und für Notrufe frei geschaltet. Bitte lassen Sie das Telefonverzeichnis am Telefon liegen.

Bei Auffälligkeiten, Schäden, etc. wende Sie sich bitte umgehend an das Gleichstellungsbüro (Tel. 953-7981 oder 8033).

Die Nutzungsbedingungen werden durch Aushang in den Eltern-Kind-Räumen und auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros bekannt gemacht.